

13. Mai 2015

Pressemitteilung

Nr. 14

118. Deutscher Ärztetag Vollständiger Impfschutz als Voraussetzung für den Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen

Frankfurt am Main: Auf Antrag der sächsischen Delegierten forderte der 118. Deutsche Ärztetag 2015 die Länderregierungen auf, ihre Gesetze zum Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen (Schulen, Kindergärten u.a.) um einen nachgewiesenen vollständigen Impfschutz zu ergänzen oder zu erweitern.

Die Ärzteschaft begründet diese Forderung damit, dass Schutzimpfungen zu den wirksamsten Maßnahmen der Prävention gegen Infektionskrankheiten gehören. Eine sich ständig verändernde Durchimpfungsrate führt zu erheblichen Gesundheitsrisiken für die Bevölkerung, wie der derzeitige Masernausbruch 2014/2015 zeigt. Die Deutsche Akademie für Kinder- und Jugendmedizin hat die Bundesregierung zum Handeln aufgefordert. Bezüglich der Masernimpfung gab es beim 109. und 117. Deutschen Ärztetag bereits entsprechende Aufforderungen an den Bundesgesetzgeber.

Der 118. Deutsche Ärztetag fordert darüber hinaus konkret auch die Länderregierungen auf, ihre Landesgesetze entsprechend anzupassen, da die Durchführung der Gesetzgebung der Länder obliegt.

Weitere Informationen unter 0173 6242315 oder 0351 8267-160.



Knut Köhler M.A.
Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit